

Nutzungs- und Entgeltregelung
für das Bürgerhaus im Stadtteil Dammersbach

§ 1
Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Bürgerhauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. Saal (Küche) (57 qm)	32,00 Euro
2. Saal (Hof) (63 qm)	35,00 Euro
3. Großraum durch Zusammenschaltung Saal 1 + 2 (ohne Bühne), (120 qm)	67,00 Euro
4. Bühne (19 qm)	11,00 Euro
5. Küche mit Thekenbereich (18 qm)	44,00 Euro
6. Toiletten EG (bei selbständiger Nutzung)	19,00 Euro
7. Jugendraum Feuerwehr (28 qm)	15,00 Euro
8. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2
Jugendraum

- (1) Der Jugendraum Feuerwehr dient vorrangig der örtlichen Jugendfeuerwehr, welche für regelmäßige Nutzungszeiten ein vorrangiges Belegungsrecht hat. Darüber hinaus steht der Jugendraum für die sonstige örtliche Jugendarbeit zur Verfügung.
- (2) Die regelmäßige und außerplanmäßige Vergabe des Jugendraumes erfolgt durch den Magistrat. Bei außerplanmäßigen Vergaben ist das Benehmen mit dem Jugendfeuerwehrwart herzustellen. Die Überwachung einer ordnungsgemäßen Nutzung des Jugendraumes obliegt auch dem örtlichen Wehrführer.

§ 3
Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Bürgerhaus Dammersbach tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 27. November 2018

DER MAGISTRAT
DER STADT HÜNFELD

Schwenk
Bürgermeister